

Anzug betreffend irreführende Verwendung des Begriffs «Ranger» auf der Dreirosenanlage

25.5586.01

Der Regierungsrat hat unlängst für die ganzjährige Weiterführung des sogenannten Rangerdienstes auf der Dreirosenanlage im Jahr 2026 Ausgaben in der Höhe von 190'000 Franken genehmigt. Die Präsenz dieses Personals ist unbestritten sinnvoll und trägt nachweislich zur Entschärfung der Situation vor Ort bei. Die verwendete Bezeichnung «Ranger» ist jedoch sachlich falsch. Trotzdem wird sie bei jeder Gelegenheit öffentlich verwendet.

Die Berufsbezeichnung Rangerin/Ranger steht – unabhängig davon, ob man bei Berufsverbänden, Ausbildungsstätten oder in der Fachliteratur nachschaut – für Aufgaben mit klarem Bezug zu Naturschutz, Besuchendenlenkung und Umweltbildung. Auf der Dreirosenanlage trifft all dies nicht zu. Die eingesetzten Personen leisten eine wichtige Arbeit, aber ihre Funktion entspricht eher derjenigen von Streetworkerinnen und Streetworkers.

Die aktuelle Bezeichnung hat zudem Nebenwirkungen: Sie nutzt das positive Image der Naturschutz-Rangerinnen und Ranger, verwässert aber gleichzeitig deren Berufsbild sowie die dahinterstehende anspruchsvolle, spezialisierte Ausbildung. Der Berufsverband «Swiss Rangers» setzt sich seit Jahren für die Anerkennung dieses Berufs ein; eine inflationäre Begriffsverwendung wirkt diesem Engagement entgegen und nützt letztlich niemandem.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb, künftig auf eine korrekte Bezeichnung zu achten und zu prüfen und zu berichten, ob der Rangerdienst auf der Dreirosenanlage umbenannt werden kann.

Jean-Luc Perret, Michela Seggiani, Daniel Hettich, Bülent Pekerman, Nicole Strahm-Lavanchy, Mahir Kabakci, Christian C. Moesch, Raffaela Hanauer, Pascal Messerli, Edibe Gölgeli, Ivo Balmer, Béla Bartha, Daniel Albietz, Beda Baumgartner, Claudia Baumgartner, Andrea Strahm, Remo Gallacchi, Christoph Hochuli